



ÖSTERREICHISCHER  
PRESSERAT

Senat 2

## MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund mehrerer Mitteilungen von Leserinnen und Lesern tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.*

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren den Artikel „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“, erschienen am 12.08.2016 auf „krone.at“ sowie die Meldungen „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ und „Mit Türkei-Urlaub unterstützt man nur Erdogan“, erschienen am 13.08.16 bzw. am 31.07.16 auf dem Nachrichtenband der „Kronen Zeitung“ am Flughafen Wien Schwechat.

Im Artikel „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ wird darüber berichtet, dass es in der Türkei eine Gesetzesänderung beim Schutzalter für Geschlechtsverkehr mit folgender Begründung gegeben habe: Kinder zwischen zwölf und 15 Jahren könnten die Bedeutung eines sexuellen Aktes verstehen und ihre Zustimmung geben.

Kinderrechtsorganisationen und Frauenvereine warnen davor, dass sexueller Missbrauch von Minderjährigen in der Türkei nun straffrei werden könnte. Täter könnten behaupten, dass der Minderjährige eingewilligt habe. Laut der Koordinatorin der Istanbulener Frauenvereine werde es nun wohl noch mehr Mädchen geben, die ohne Ausbildung jung verheiratet würden.

Die Meldung „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ bezieht sich auf den auf „krone.at“ erschienenen Artikel.

Die Meldung „Mit Türkei-Urlaub unterstützt man nur Erdogan“ ist ein Zitat einer Umfrage zum Urlaubsland Türkei, die die „Kronen Zeitung“ durchgeführt hat.

Beanstandet wird, dass die Nachrichten bzw. die Berichterstattung unwahr und rassistisch und gegenüber Türken und der Türkei hetzerisch seien. Insbesondere durch die Schlagzeilen werde die Absicht verfolgt, einen negativen Eindruck über die Türkei und Türkinnen und Türken zu vermitteln.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Der Senat weist zunächst darauf hin, dass er die Inhalte des Nachrichtenbands der „Kronen Zeitung“ am Flughafen Wien Schwechat als redaktionell einstuft und daher für deren ethische Bewertung zuständig ist.

Der Artikel „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ betrifft eine Gerichtsentscheidung des türkischen Verfassungsgerichts, wonach unter gewissen Umständen Geschlechtsverkehr mit zwölf- bis 15-jährigen Minderjährigen gestattet sein soll. Im Artikel wird ein Thema behandelt, das von besonders großem öffentlichem Interesse ist, nämlich der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch.

Die Entscheidung des türkischen Gerichts und dessen Konsequenzen werden in dem Artikel genau erläutert, außerdem kommen die kritischen Stimmen zweier Vertreterinnen türkischer Frauenverbände zu Wort.

Die Schlagzeile „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ ist zwar zugespitzt, allerdings durchaus noch im Rahmen dessen, was von der Pressefreiheit gedeckt ist. In Überschriften und Schlagzeilen kommt es regelmäßig zu Verkürzungen, Zuspitzungen und Ungenauigkeiten. Aus Platzgründen ist es oft nicht möglich, die im Artikel geschilderten Vorkommnisse in all ihren Details schon in der Schlagzeile wiederzugeben (siehe den Fall 2015/87).

Über die genauen Umstände wird ohnehin im Text des Artikels aufgeklärt, insbesondere auch darüber, dass von der Gerichtsentscheidung nicht alle Kinder, sondern nur die Gruppe der Zwölf- bis 15-Jährigen betroffen ist. Eine Pauschalverunglimpfung der Türkei oder von Türkinnen und Türken erkennt der Senat in dieser Berichterstattung nicht.

Der Senat betrachtet den Bericht als unbedenklich. Es ist legitim, über die Kritik an dieser durchaus umstrittenen Gerichtsentscheidung zu schreiben.

Dasselbe gilt für die Schlagzeile „Türkei erlaubt Sex mit Kindern unter 15 Jahren“ auf dem Nachrichtenband der „Kronen Zeitung“ am Flughafen Wien Schwechat. Hier weist der Senat allerdings darauf hin, dass die Schlagzeile für sich allein missverstanden werden könnte. Hier sollte die Medieninhaberin in Zukunft mehr Sorgfalt walten lassen.

Die Schlagzeile „Mit Türkei-Urlaub unterstützt man nur Erdogan“ auf dem Nachrichtenband der „Kronen Zeitung“ am Flughafen Wien Schwechat betrifft ein Zitat einer Person, die an einer Umfrage dazu teilgenommen hat, ob sie in die Türkei auf Urlaub fahren würde. Das Zitat ist mit Anführungszeichen gekennzeichnet. Auch diese Veröffentlichung hält der Senat aus medienethischer Sicht für unbedenklich. Eine Verunglimpfung der Türkei liegt nicht vor.

Österreichischer Presserat  
Senat 2  
Vors. Mag.<sup>a</sup> Andrea Komar  
13.09.2016